

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP

An Plen – nachrichtlich Mobil

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
vom 10. Oktober 2022

zum

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0177
**Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner
Straßengesetzes – Vereinfachung des
Erlaubnisverfahrens für die Einrichtung von
Baustellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/0177 – wird auch mit folgenden Änderungen abgelehnt:

In Artikel 1 Ziffer 1 des Antrages wird Satz 5 des Absatzes gestrichen, sodass die Ziffer nunmehr wie folgt lautet:

„1. Nach Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:

„Über die Erlaubnis ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde zu entscheiden. Kann die Prüfung des Antrags in dieser Zeit nicht abgeschlossen werden, kann die Frist durch Mitteilung an den Antragsteller um zwei Monate verlängert werden. Die Anzeige der Verlängerung muss vor Ablauf der Frist beim Antragsteller eingegangen sein. Bezieht sich die beantragte Erlaubnis auf Straßen, die nicht zum übergeordneten Straßennetz zählen (Nebennetz), gilt die Erlaubnis als widerruflich erteilt, wenn nicht innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Frist entschieden wird. Satz 6 gilt entsprechend. Ist über den Antrag auch nach Ablauf der zweiten Verlängerung nicht entschieden, gilt die Erlaubnis als widerruflich erteilt.“

Berlin, den 10. Oktober 2022

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Andreas Otto